

# Tarifrunde 2018

## Tarifverhandlungen öffentlicher Dienst Bund und Kommunen





# Inhalt

---

<b>Tarifeinigung in der dritten Runde</b>	<b>4</b>
Die wichtigsten Ergebnisse	
<b>Fragen an den VKA-Präsidenten Dr. Thomas Böhle</b>	<b>6</b>
<b>Fragen an den VKA-Hauptgeschäftsführer Klaus-Dieter Klapproth</b>	<b>7</b>
<b>Die Gruppenausschussvorsitzenden Richard Kreutzer und Dr. Michael Schulte zur Einigung</b>	<b>8</b>
<b>Rückblick: Erste und zweite Runde</b>	<b>10</b>
Impressum	12

# Tarifeinigung in der dritten Runde

**Tarifrunde 2018 endet nach intensiven Verhandlungen: drei Erhöhungen im Schnitt um 3,19 Prozent, 3,09 Prozent und 1,06 Prozent, Laufzeit 30 Monate, in unteren Einkommen Einmalzahlung von 250 Euro**

In der Nacht vom 17. zum 18. April 2018 ist zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften in der dritten Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst eine Einigung erzielt worden. Die wichtigsten Ergebnisse haben wir hier zusammengefasst.

Das wichtigste Ergebnis ist eine grundlegende Änderung der Tabellenstruktur, auf die sich die Tarifvertragsparteien geeinigt haben. Dadurch ist es insbesondere gelungen, im Bereich wettbewerbsfähiger zu werden. Grundlegendes Ziel der Arbeitgeberseite war es, die Attraktivität kommunaler Arbeitsplätze dort zu steigern, wo der öffentliche Dienst besonderen Nachholbedarf hat.

## Entgelte

Das Ergebnis sieht Gehaltssteigerungen in drei Stufen vor: ab März 2018 im Durchschnitt um 3,19 Prozent, ab April 2019 nochmals um 3,09 Prozent und ab März 2020 um weitere 1,06 Prozent. Die Erhöhungen gelten für den TVöD, den TV-V und die TV'e Fleischuntersuchung. Ebenso sollen sie für die an die Tarifentwicklung des TVöD angebundene TV-N-Tabellen in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

Für die unteren Einkommen (EG 1 bis 6) haben die Verhandlungspartner eine Mindesthöhung vereinbart. Mit Wirkung vom März 2018 gibt es eine Einmalzahlung von 250 Euro.

## Laufzeit

Die Arbeitgeberseite war an einer möglichst langen Laufzeit interessiert. Mit den vereinbarten 30 Monaten besteht nun hohe Planungssicherheit bis zum 31. August 2020.

## Auszubildende und Praktikanten

Auch für die Auszubildenden und Praktikanten wird es eine Gehaltssteigerung geben. Das Ausbildungsentgelt erhöht sich in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils 50 Euro. Der Urlaubsanspruch der Auszubildenden steigt auf 30 Arbeitstage.

Zum März 2018 tritt wieder die Regelung zur Übernahme von Auszubildenden in Kraft. Diese endet am 31. Oktober 2020.

Hinsichtlich der Auszubildenden in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen soll zunächst Rechtssicherheit über die Refinanzierung der Ausbildungskosten durch die Krankenkassen erzielt werden. Dies soll mit dem Bundesgesundheitsministerium geklärt werden.

Danach werden die Tarifvertragsparteien spätestens im Mai 2018 die Einbeziehung der Schüler nach dem Diätassistentengesetz, dem Ergotherapeutengesetz, dem Gesetz über



Die entscheidende dritte Runde, an der auch der Bundesinnenminister Horst Seehofer beteiligt war

den Beruf des Logopäden, dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz, dem Orthopistengesetz und dem Gesetz über technische Assistenten in der Medizin in den Geltungsbereich des TVAöD - Besonderer Teil Pflege - vereinbaren.

In den Geltungsbereich der Ausbildungstarifverträge werden zudem die Schüler in der Operationstechnischen und der Anästhesietechnischen Assistenz sowie die Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zu Erziehern einbezogen.

## Krankenhäuser

Sobald die in der Koalitionsvereinbarung zugesagten Gesetzesänderungen zur Krankenhausfinanzierung bzw. Refinanzierung der Personalkosten in der Pflege verabschiedet sind, werden gemeinsame Verhandlungen aufgenommen: über

die Erhöhung des Zeitzuschlages für Samstagsarbeit und die Einrechnung der Pausenzeiten in die Arbeitszeit bei Wechselschicht.

Bei Wechselschichtarbeit wird der Zusatzurlaub zu Beginn 2019, 2020 und 2021 jeweils um einen zusätzlichen Urlaubstag bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen erhöht. Im Jahr 2022 werden die Höchstgrenzen um einen weiteren Urlaubstag erweitert.

### Sparkassen

Für die Sparkassen wurde vereinbart, in Verhandlungen zur Prüfung tarifvertraglicher Möglichkeiten zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unter Einbeziehung einer eventuellen Veränderung der Sparkassensonderzahlung (SSZ) einzutreten.

### Jahressonderzahlung

Es wird eine Angleichung der Jahressonderzahlung Ost in vier Schritten an das Westniveau geben. Im Tarifgebiet Ost wird der Bemessungssatz im Jahr 2019 82 Prozent, im Jahr 2020 88 Prozent, im Jahr 2021 94 Prozent und im Jahr 2022 100 Prozent der im Tarifgebiet West geltenden Bemessungssätze betragen.

### Altersteilzeit

Die Möglichkeit, Altersteilzeit und das FALTER-Arbeitszeitmodell zu beanspruchen, wird um 30 Monate verlängert. Es herrscht Einvernehmen, dass ein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit in Betrieben unter 40 Beschäftigten nicht besteht.

### Weitere Informationen:

Die Erklärungsfrist läuft bis zum **15. Juni 2018**.

Die betroffenen Tarifverträge werden mit Wirkung vom 1. März 2018 in Kraft gesetzt.

Das Einigungspapier sowie weitere Informationen finden Sie in Kürze auf der Internetseite der VKA [www.vka.de](http://www.vka.de).

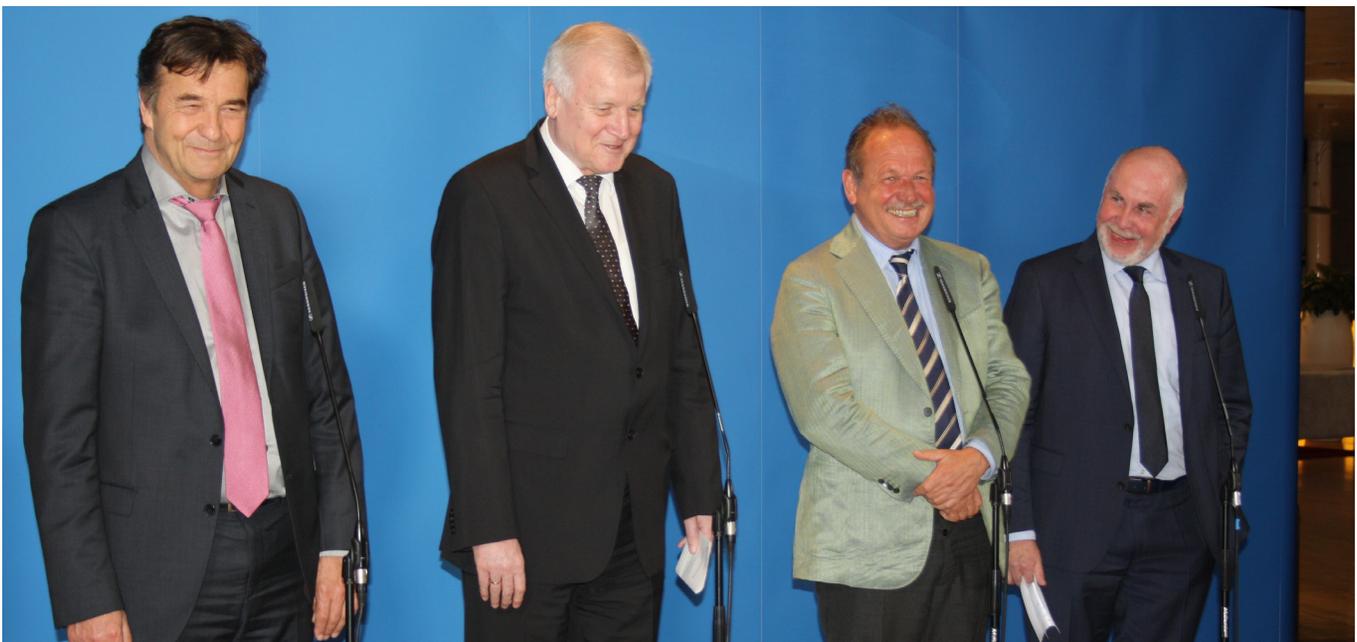
Die Geschäftsstelle der VKA steht ihren Mitgliedern für Erläuterungen gern zur Verfügung.

Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände erhalten weitergehende Informationen zu den Tarifverhandlungen bei ihrem KAV: Kontaktdaten unter [www.vka.de/mitgliedverbaende](http://www.vka.de/mitgliedverbaende).

Anfragen zu Foto- und Pressematerial richten Sie bitte an Daniela Wegner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VKA.

### Leistungsgeminderte

Auf Spitzenebene werden Tarifverhandlungen zu den Regelungen bei Leistungsminderung aufgenommen.



In der Nacht von Dienstag zu Mittwoch traten die Verhandlungsführer (v.l. Dr. Thomas Böhle, Horst Seehofer, Frank Bsirske und Ulrich Silberbach) vor die Presse, um das Ergebnis nach intensiven Gesprächen zu verkünden.



## Präsident der VKA Dr. Thomas Böhle



### Dr. Thomas Böhle

Dr. Thomas Böhle ist berufsmäßiger Stadtrat der bayerischen Landeshauptstadt München, wo er seit 2016 das Kreisverwaltungsreferat leitet. Zuvor war er 18 Jahre lang Personal- und Organisationsreferent in München. Seit 2004 bekleidet er das Amt des Präsidenten der VKA und ist damit auch Verhandlungsführer der Kommunen bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

**H**err Dr. Böhle, Sie haben auch in diesem Jahr die Verhandlungen für die VKA geführt. Wie lautet Ihr Resümee?

In diesem Jahr kann man von wirklich schwierigen Verhandlungen sprechen. Obwohl wir zuversichtlich gestartet waren, sah es in den frühen Morgenstunden zwischenzeitlich ganz nach einem Abbruch der Gespräche aus. Um mit den Gewerkschaften in puncto Mindesthöhung für die unteren Entgeltgruppen überein zu kommen, war ein außergewöhnlich langer Atem nötig. Dass der Verhandlungsführer auf Bundesebene erst an der dritten Runde teilnahm und wir vorher keine Gelegenheit des Austausches hatten, machte die Sache nicht einfacher.

Daher sind wir froh, zu einer Einigung gefunden zu haben. Insgesamt ist das geschnürte Paket für uns akzeptabel. Gleichwohl ist mir bewusst, dass viele kommunale Arbeitgeber dieses Prozentplus nur schwer verkraften können.

Sie haben es angesprochen: eigentlicher Knackpunkt der Verhandlungsrunde war in diesem Jahr der Mindestbetrag, den die Arbeitgeberseite durchweg abgelehnt hat. Sie betonten immer wieder, dringend mehr für die höher qualifizierten Beschäftigten tun zu wollen. Wie ist das nun erzielte Ergebnis zu bewerten?

In der Tat, wir haben uns vehement gegen einen Mindestbetrag ausgesprochen. Dieser hätte allein die Kosten für die unteren Entgeltgruppen überproportional angehoben, während die Ebene der Fach- und Führungskräfte ein weiteres Mal vernachlässigt worden wäre.

Um uns anzunähern, haben wir uns mit den Tarifvertragsparteien auf eine grundlegende Änderung der Tabellenstruktur verständigt. Diese Neuberechnungen bedeuten für die oberen und unteren Bereiche eine überdurchschnittliche Verbesserung. Zugleich haben wir eine Laufzeit von 30 Monaten erzielt. Über diesen langen Zeitraum gerechnet, sind die Steigerungen für die Haushalte, wenn auch nicht leicht, zu bewältigen.

Welches ist der größte Erfolg, den die Arbeitgeberseite Ihrer Ansicht nach einfahren konnten?

Die Gewerkschaften hatten eine Laufzeit von 12 Monaten gefordert. Jetzt haben wir Planungssicherheit für zweieinhalb Jahre. Das können wir sicher als Erfolg verbuchen. Und es ist uns gelungen, in relativ kurzer Zeit die Struktur der Hauptentgelttabelle auf eine neue bessere Grundlage zu stellen.





# Hauptgeschäftsführer der VKA

## Klaus-Dieter Klapproth

**H**err Klapproth, Sie saßen das erste Mal mit am Verhandlungstisch. Wie haben Sie die Gespräche und den Verlauf der gesamten Tarifrunde empfunden?

Die Verhandlungen waren angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen äußerst komplex. Ich freue mich, dass es gelungen ist, sozialpartnerschaftlich einen Weg zur strukturellen Veränderung der Entgelttabellen zu finden. Die Verhandlungsatmosphäre war von gegenseitiger Verlässlichkeit gekennzeichnet, obwohl in der Sache hart verhandelt wurde. Das neue Team der VKA-Geschäftsstelle hat mich sehr gut unterstützt. Dafür danke ich allen Beteiligten.

**Was sagen Sie zum erzielten Kompromiss - auch in Ihrer Rolle als Geschäftsführer des KAV Brandenburg?**

Mit dem Tarifkompromiss wird jenseits linearer Tarifsteigerungen die Attraktivität der Tabellen im Fachkräftebereich und für Berufsanfänger verbessert. Das sehe ich sehr positiv für unsere Mitglieder. Auch die schrittweise Anpassung der Jahressonderzahlung in Brandenburg an das Westniveau wird durch unsere Mitglieder positiv gesehen.

**Dient das Ergebnis Ihrer Ansicht nach dem vielfach angemahnten Erhalt des Flächentarifvertrags?**

Am Arbeitsmarkt orientierte Tarifabschlüsse sind der beste Weg, Arbeitgeber und Beschäftigte an Tarifverträge zu bin-



### **Klaus-Dieter Klapproth**

Klaus-Dieter Klapproth ist seit August 2017 Hauptgeschäftsführer der VKA. Zugleich leitet er als Geschäftsführer den KAV Brandenburg, das bereits seit 27 Jahren. Damit ist er der dienstälteste Geschäftsführer unter dem Dach der VKA und hat viel Erfahrung mit Tarifverhandlungen. In seiner neuen Funktion bei der VKA war für ihn bei der Tarifrunde 2018 dennoch einiges neu.

den. Selbstverständlich wird dadurch der Flächentarifvertrag gestärkt. Die Berücksichtigung besonderer Wettbewerbssituationen bei Krankenhäusern, Sparkassen oder im Nahverkehr stärkt den Zusammenhalt der Sparten im Flächentarif.

**Sehen Sie Themen, denen bei künftigen Verhandlungen tendenziell mehr Gewicht zukommen könnte? Etwa Arbeitszeiten und flexiblere Arbeitsmodelle?**

Die durchgreifende Digitalisierung aller gesellschaftlichen Prozesse wird auch flexiblere Arbeitszeitregelungen notwendig machen. Die Erfordernisse der modernen Arbeitswelt und der Schutz der Beschäftigten vor Entgrenzung stellt uns vor spannende Herausforderungen. Auf diese interessante Aufgabe freue ich mich.



## Richard Kreutzer und Dr. Michael Schulte Gruppenausschussvorsitzende

**B**ei der diesjährigen Tarifrunde wurde auf zwei VKA-Sparten besonderes Augenmerk gelegt: die Sparkassen und die Krankenhäuser. Wir haben die Gruppenausschussvorsitzenden nach der Einigung um eine Einschätzung gebeten.

Herr Kreutzer, für die Krankenhäuser war ein Abschluss mit Augenmaß besonders wichtig. Wie ist das Ergebnis aus Sicht der kommunalen Krankenhäuser zu bewerten?

Das Besondere an den Tarifverhandlungen in diesem Jahr ist, dass Herr Bundesinnenminister Seehofer noch einmal ausdrücklich im Rahmen der Verhandlungen bestätigt hat, dass für die Krankenhäuser die Pflege in 2019 aus der Bezahlung ausgegliedert wird und eine vollumfängliche Finanzierung erfolgt.

Damit wird die Pflege gewertschätzt und und zum ersten Mal wird Pflege wieder in vollem Umfang finanziert.



### **Dr. Michael Schulte**

Dr. Michael Schulte ist Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Vest Recklinghausen. Bei der VKA ist er als Vorsitzender des Gruppenausschusses Sparkassen tätig.



### **Richard Kreutzer**

Richard Kreutzer ist Geschäftsführer der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Gruppenausschusses für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen der VKA.

Herr Dr. Schulte, auch die Sparkassen standen in dieser Tarifrunde im Fokus und hatten ihre großen wirtschaftlichen Herausforderungen betont. Wie stehen Sie zum nun erzielten Ergebnis?

Mit Blick auf die schwierigen Rahmenbedingungen in der Kreditwirtschaft allgemein, bedeutet das erzielte Tarifergebnis für die Sparkassen eine schwere Belastung und es verstärkt die tarifbedingten Wettbewerbsnachteile erheblich.

Positiv sehe ich die Überarbeitung der Tabellenstruktur und die „Verhandlungszusage zur Prüfung der tarifvertraglichen Möglichkeiten unter Einbeziehung einer möglichen Veränderung der Sparkassensonderzahlung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen“.

Für die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sparkassen freue ich mich über den kräftigen Reallohnzuwachs.



## Fotomaterial

Die VKA stellt ihren Mitgliedern gern Bilder von den Tarifverhandlungen 2018 zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an Daniela Wegner ([daniela.wegner@vka.de](mailto:daniela.wegner@vka.de)).

# Rückblick: Erste und zweite Runde



Die VKA-Spitze (v.l.): Hauptgeschäftsführer Klaus-Dieter Klapproth, Präsident Dr. Thomas Böhle und dessen Stellvertreter OB Marcel Philipp (v.l.)



Die Mitgliederversammlung, bestehend aus Vertretern der KAVen, der kommunalen Verwaltungen und Betriebe, verfolgte die Verhandlungen.

**A**m 8. Februar 2018 veröffentlichten die Gewerkschaften ihren Forderungskatalog und eröffneten damit die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen 2018.

Neben den Forderungen benannten die Gewerkschaften weiteren aus ihrer Sicht bestehenden Regelungsbedarf.

**Wir sind es wert.**  
BEWEGUNG

**ver.di-Bundestarifkommission läutet den Beginn der Besoldungsrunde 2018 mit dem Bund und Kündigung der Entgeltt beschossen**

In der Sitzung am 17./18. Oktober 2017 hat die ver.di-Bundestarifkommission die Kündigung der Entgeltt zum TVöD, zum TV-V und zu der bildende und für Praktikantinnen und Praktikanten zum 28. Februar 2018.

Ziel ist, gemeinsam mit den ver.di-Mitgliedern deutsche Einkommensverhältnisse im öffentlichen Dienst von Bund und kommunalen Arbeitgeber ab dem 1. März 2018 zu erreichen.

Die Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2018 werden von der Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst am 8. Februar 2018 beschlossen.

Bis dahin haben die ver.di-Mitglieder die Möglichkeit, in den Dienststellen und Betrieben ihre Forderungen und deren Durchsetzungsmöglichkeiten zu diskutieren.

**Wie ist die wirtschaftliche Ausgangslage?**  
Die Steuermaßnahmen sprudeln stetig weiter. Die aktuelle Ökonomeinschätzung sagt bis 2021 eine durchschnittliche jährliche Steigerung um vier Prozent voraus. Seit 2015 verzeichnen alle öffentlichen Haushalte beträchtliche Überschüsse. 2016 betrug dieser Überschuss 25,8 Milliarden Euro und für das laufende Jahr wird ein Überschuss von etwa 20 Milliarden Euro erwartet. Auch in den Kommunen insgesamt werden Überschüsse erzielt, allerdings ist die Finanzlage der einzelnen Kommunen weiterhin sehr unterschiedlich.

**Wollt es um mehr geht!**  
Ein gut funktionierender öffentlicher Dienst besitzt für alle einen großen Wert. Diese Dienstleistungen werden von motivierten Beschäftigten erbracht.

**Steuerverwicklung**  
- tabellarische

**Einkommensrunde 2018 / Nr. 5**  
Februar 2018

**dbb fordert linear 6 % mehr Leistungsdividende eingefordert!**

**EINKOMMENSRUNDE BUND UND KOMMUNEN**  
Offener für Dienst

„Unser Land befindet sich in einem wirtschaftlichen Dauerhoch und die öffentliche Hand erzielt die größten Überschüsse seit Jahrzehnten. Und jeder sieht, dass die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahre, die Stabilität und das Wachstum in unserem Land mit dem öffentlichen Dienst, mit der Leistung und dem Fleiß seiner Beschäftigten zu tun haben. Von daher ist unsere Sechsen-Prozent-Forderung die Forderung nach einer Leistungsdividende“, fasst dbb-Tarifchef Volker Geyer die Forderung und Forderungsbeschluss des dbb zusammen. In gemeinsamer Sitzung der zuständigen Gremien hat der dbb beamtenbund und tarifunion am 8. Februar 2018 seine Forderungen zur Einkommensrunde 2018 mit Bund und Kommune beschlossen.

**Die Forderungen im Detail**

- Lineare Entgelterhöhung von 6 %, mindestens jedoch 200 Euro
- Laufzeit: 12 Monate
- Azubis:
  - 100 Euro Entgelterhöhung
  - Verbindliche Zusagen zur Übernahme
  - Tarifierung einer Auszubildendenvergütung für betrieblich-schulische Ausbildungsjahre
- 20 % Nachtarbeitszuschlag auch im Besonderen Teil Krankenhäuser

**Weiterhin wollen wir**

- Zeit- und wirkungsvolle Übertragung des linearen Abschlusses auf die Bundesbeamten
- Angleichung der Jahresonderzahlung im Tarifgebiet Ost an das Tarifgebiet West der VKA
- Erhöhung des Wechselricht- und Schichturlaubs
- 20 % Zuschlag für Samstagarbeit auch im Besonderen Teil Krankenhäuser
- Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselrichtarbeit auch in den Besonderen Teil Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Zusage, auf regionaler Ebene über ein kostenloses landesweites Nahverkehrsnetz zu verhandeln

**ÖFFENTLICHER DIENST**  
**MISS**  
**5% mindestens 200**  
**SEIN**  
**EINKOMMENSRUNDE 2018**  
dbb.de

## Forderungen

Die Tabellenentgelte des TVöD, des TV-V und der an die Tarifentwicklung des TVöD an-gekoppelten TV-N sollten um 6 Prozent, mindestens aber um 200 Euro monatlich erhöht werden.

Die Entgelte der Auszubildenden/Praktikanten sollten um 100 Euro monatlich steigen.

Die Laufzeit sollte 12 Monate betragen.

### Forderungen bei Auszubildenden/Praktikanten

Die Regelung zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis sollte wieder in Kraft gesetzt werden.

Bisher nicht tarifvertraglich geregelte Ausbildungs- und Praktikumsverhältnisse sollten in bestehende Tarifverträge einbezogen werden.

### Forderungen bei Krankenhäusern

Der Nachtarbeitszuschlag in Krankenhäusern sollte auf 20 Prozent angehoben werden.



Vereint am Verhandlungstisch: (v.l.) Dr. Thomas Böhle, Klaus-Dieter Klapproth, Onno Dannenberg, Wolfgang Pieper, Hans-Georg Engelke und Frank Bsirske.

**Weiteren bestehenden Regelungsbedarf sahen die Gewerkschaften bei folgenden Punkten:**

*Bei manteltariflichen Regelungen für Beschäftigte*

Die Dauer des Zusatzurlaubs für Wechselschicht- und Schichtarbeit im TVöD sollte unter Aufhebung der Höchstgrenze um 50 Prozent angehoben werden. Im TV-V und den TV-N sollten wertgleiche Regelungen vereinbart werden.

Die Regelungen zur Altersteilzeit sollten fortgeschrieben werden.

Es sollte die Angleichung der Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost an das Tarifgebiet West der VKA erfolgen.

Darüber hinaus wollten die Gewerkschaften die Verhandlungszusage für Erweiterungen der Regelungen für leistungsgeminderte Beschäftigte.

*Bei Krankenhäusern*

Bei Wechselschichtarbeit sollten die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen in die Arbeitszeit eingerechnet (bezahlt) werden.

Der Zuschlag für Samstagsarbeit sollte auf 20 Prozent angehoben werden.

*Manteltarifliche Änderungen für Auszubildende/Praktikanten*

Die Dauer des Erholungsurlaubs sollte für alle Auszubildenden/Praktikanten auf 30 Arbeitstage im Jahr steigen.

Die Regelungen zur Kostenübernahme beim Besuch auswärtiger Berufsschulen sollten verbessert werden.

Die Regelungen zum Lernmittelzuschuss sollten auf den Pflegebereich übertragen werden.

*Nahverkehrsticket*

Außerdem sollte eine Öffnungsklausel für Verhandlungen über ein kostenloses Nahverkehrsticket vereinbart werden.



Die Verhandlungsführer kurz vor der zweiten Runde

## **Impressum**

© Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA); Leipziger Straße 51, 10117 Berlin; **Hauptgeschäftsführer:** Klaus-Dieter Klapproth, **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:** Daniela Wegner; **Stand:** 20. April 2018; **Fotos** soweit nicht anders angegeben: VKA/Daniela Wegner. **Weitere Informationen:** [www.vka.de/tarifrunde.vka.de](http://www.vka.de/tarifrunde.vka.de).